



Anlage 9
Ergänzung zu den Durchführungsbestimmungen

für

Turniere

im Spielbetrieb des Landeseisportverbandes Baden-Württemberg, Fachsparte Eishockey

Fassung vom 07.04.2022 (V1.0) , gültig für die Saison 2021/2022

1. Ergänzungen zu den jeweiligen Turnier-Durchführungsbestimmungen der Vereine

Diese Anlage dient als Ergänzung zu den durch den EBW-Fachvorsitzenden Eishockey genehmigten Turnier-Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Vereine.

2. Spielberichte

Es muss zu jedem Turnierspiel ein Spielbericht analog eines Meisterschaftsspieles geführt werden. Es müssen sämtliche Strafen eingetragen werden.

Nach **jedem** Turnierspiel muss der jeweilige Spielbericht durch die jeweiligen SR **umgehend kontrolliert** und **unterscriben** werden!

Auf **jedem** Spielbericht müssen **von allen** Beteiligten (Sanitäter oder Arzt, Off-Ice-Offizielle, Trainer und Mannschaftsführer) die Unterschriften geleistet werden. Verantwortlich hierzu ist die jeweilige Turnierleitung und der jeweilige Punkteähler.

3. Zusatzmeldungen

Für alle Spieldauerdisziplinarstrafen, 5+SPD, Matchstrafen müssen **in jedem Fall** eine Zusatzmeldung erstellt werden und durch die Schiedsrichter und Mannschaftsführer nach dem jeweiligen Spiel umgehend unterschrieben werden.

4. Einzug eines Spielerpasses, Absitzen einer Sperre und Meldung an den Verband

Sollte auf Grund einer Matchstrafe der bestrafte Spieler im Turnier keine Möglichkeit mehr haben, eine Spielsperre abzusitzen, ist der Spielerpass durch die Schiedsrichter einzuziehen und an den Verband zu schicken. Dies gilt für alle Mannschaften/Vereine aus anderen deutschen Landesverbänden. Hier kann durch den Veranstalter **keine** Sperre aufgehoben werden. In diesem Fall ist der EBW-SR-Obmann und der Kontrollausschussvorsitzender vorab per Mail (spielberichte.ebw@outlook.de) mit Anhang des Spielberichtes und der Zusatzmeldung, analog eines Meisterschaftsspieles umgehend zu informieren.

5. Versand von Spielberichten / Zusatzmeldungen und SR-Abrechnungen

Alle original Spielberichte, Zusatzmeldung, SR-Abrechnungen und ggf. Spielerpässe sind durch die letzten Schiedsrichter (nicht durch die Turnierleitung!) umgehend nach Turnierende an die EBW-Spielberichtsprüfstelle zu senden.

6. Abrechnung von Turnierspielen

Die Abrechnung von Turnierspielen wird durch SR-Obmann oder dessen Stellvertreter auf Basis der EBW-Gebührenabrechnung festgelegt.

7. Kontrolle von Spielerpässen

Die Kontrolle von Spielerpässen obliegt der jeweiligen Turnierleitung. Der Verband kann hier aber zu jedem Turnier Stichprobenprüfungen anordnen.

Ohne Spielerpass, Gastspielgenehmigungen oder einer Zusatzmeldung „Dieser Spieler ist für dieses Turnier spielberechtigt“, darf kein Spieler an einem Turnier teilnehmen.

8. Schiedsrichtereinteilung

Die Einteilung eines Turnieres erfolgt immer durch den EBW-SR-Obmann, seinem Stellvertreter oder nach Nennung durch diese.

Kurzfristige Umbesetzungen bei einem Turnier, sind dem Einteiler des jeweiligen Turnieres mitzuteilen.

EISSPORTVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG

gez. Torsten Werner

gez. Thomas Volkmer

EBW-SR-Obmann

EBW-Kontrollausschussvorsitzender